

Das System zur Wahl der Regional- und Départementräte in Frankreich

(12. Mai 2021)

Am 20. und 27. Juni werden in 13 Regionen Zentralfrankreichs, vier Regionen in Übersee und in 95 Départements 1.910 Regional- und 4.108 Départementsräte für die kommenden sechs Jahre gewählt¹. Turnusgemäß hätten die Wahlen bereits im März stattfinden müssen, wegen der andauernden Corona-Pandemie wurden sie aber verschoben. Das System, das bei diesen Wahlen angewandt wird, unterscheidet sich stark von den verschiedenen Wahlordnungen, die in Deutschland für Landtags- und Kreisratswahlen angewandt werden.

Die **Wahl der Regionalräte** erfolgt nach einem **Verhältnismwahlsystem**. Um gewählt werden zu können, müssen sich Kandidaten einer Wahlliste anschließen oder selbst eine bilden. Per Gesetz müssen auf jeder Liste gleich viel weibliche und männliche Kandidaten vertreten und ihre Reihenfolge alternierend sein. Die Sitze im Rat werden entsprechend den Stimmenanteilen, die die verschiedenen Listen erhalten, vergeben. Erreicht eine Liste im ersten Wahlgang einen Stimmanteil von über 50 %, ist kein zweiter Wahlgang nötig. Die siegreiche Liste erhält als Bonus ein Viertel der Ratssitze, bei einem Stimmanteil von 60 % und 200 Ratssitzen also 90 gemäß ihrem Stimmenanteil und 50 als Siegprämie und verfügt so über eine komfortable Mehrheit von 140 Mandaten. Die verbleibenden 60 Sitze werden proportionell an die Listen verteilt, die mindestens 5 % der Stimmen erreicht haben.

Falls im ersten Wahlgang keine Liste die absolute Mehrheit erreicht, muss eine Woche später ein zweiter durchgeführt werden. Dabei können alle Listen, die im ersten mindestens 10 % der Stimmen erhalten haben, erneut antreten. Um ihre Wahlaussichten zu verbessern, können sie sich aber auch mit einer anderen Liste, die ebenfalls über 10 % gekommen ist, zusammenschließen. Diejenigen, die einen Anteil zwischen 5 % und 10 % erhalten haben, dürfen am zweiten Wahlgang nicht mehr eigenständig teilnehmen, können aber mit einer Liste, die über 10 % liegt, fusionieren. Diejenigen, deren Stimmanteil unter 5 % liegt, scheiden aus dem Wahlverfahren aus.

Nach dem zweiten Wahlgang erhält die Liste, die die relative Mehrheit erreicht, die zusätzlichen 25 % der Sitze im Rat. Für eine absolute Mehrheit kann somit ein Stimmanteil von etwas mehr als 33 % genügen. Bei 200 zu verteilenden Mandaten bedeutet dies 51 Mandate gemäß dem Stimmenanteil und 50 als Bonus dazu. Der Präsident des Rats wird von seinen Mitgliedern mit absoluter Mehrheit gewählt.

Die Zahl der Sitze im Regionalparlament richtet sich nach der Größe der Bevölkerung in der jeweiligen Region: Mit 41 Mitgliedern verfügt die Überseeregion Guadeloupe über den kleinsten aller Räte, die Île-de-France als bevölkerungsreichste mit 209 über den größten.

Die Wahl der **Départementräte** (frz. Conseil général) erfolgt nach dem **Mehrheitswahlsystem**, wobei seit 2015 eine Kandidatur in einem Wahlkreis nur als gemischtgeschlechtliches Duo möglich ist. In einem Wahlkreis auf Départementebene, dem sogenannten Kanton, werden demnach eine Kandidatin und ein Kandidat gemeinsam direkt gewählt. Die Zahl der Kantone wurde deshalb 2015 um fast die Hälfte reduziert, wobei darauf geachtet wurde, dass auf Départementebene in allen Kantonen ungefähr gleich viele Menschen leben. Um Pattsituationen im Départementrat zu vermeiden, ist die Zahl der Kantone in allen Départements ungerade.

2021 werden in insgesamt 2.054 Kantonen 4.108 Mandate als Départementräte vergeben. Um gewählt zu werden, muss ein Binom in seinem Wahlkreis die absolute Mehrheit der Stimmen, die außerdem mindestens 25 % aller im Kanton Wahlberechtigten repräsentieren müssen, erreichen. Falls dies im ersten Wahlgang keinem Kandidatenpaar gelingt, können an einem zweiten Wahlgang diejenigen teilnehmen, die im ersten mindestens 12,5 % der Stimmen aller Wahlberechtigten auf sich vereinigen konnten. Zusammenschlüsse und Neubildungen von Binomen zwischen den Wahlgängen sind nicht möglich. Im zweiten Wahlgang ist das Kandidatenduo gewählt, das die einfache Mehrheit der Stimmen erreicht.

Die Größe der Départementräte richtet sich nach der Zahl der Einwohner des jeweiligen Départements, wobei die Zahl der Menschen, die ein einzelner Regionalrat vertritt, sehr unterschiedlich sein kann: Im Département Lozère vertreten 26 Räte ungefähr 77.000 Einwohner, ein Rat also etwas weniger als 3.000; im Département Nord 82 Räte 2.600.000, ein Rat folglich 31.700.

Der Präsident des Départementrats wird von seinen Mitgliedern mit absoluter Mehrheit gewählt. Für alle gewählten Repräsentanten des Rats muss ein andersgeschlechtlicher Stellvertreter bestimmt werden.

¹ Für die Stadt Paris und die Metropolregion Lyon nehmen eigene Räte, die parallel zum Stadtrat gewählt werden, die Aufgaben eines Départementrats wahr, in den Überseeregionen Guyane und Martinique sind Regionalrat und Départementrat identisch. Auf Korsika sind die Kompetenzen der Départements Haute-Corse und Corse-du-Sud an die Gebietskörperschaft Korsika übergegangen, im Elsass wird 2021 erstmals ein Rat für die neu gebildete Europäische Gebietskörperschaft Elsass gewählt, der die Räte der Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin ersetzt.